

## Anlage 1

### **Abonnementbedingungen**

Bei der Abonnementbestellung wird auf dem Bestellschein mit der Unterschrift des Abonnenten zwischen diesem und der Stadt Ratingen ein Vertrag geschlossen. Damit erkennt der Abonnent auch die Abonnementbedingungen an.

Für die bisherigen Abonnenten verlängert sich gemäß Abonnementbedingungen das Abonnement für eine weitere Spielzeit, wenn es nicht bis zum 31.5. d.J. schriftlich gekündigt wird. Mit der Verlängerung werden vom Abonnenten die Programmgestaltung der Abonnementreihe, die Termine der Veranstaltungen und der neue Abonnementpreis akzeptiert.

Schriftliche Abonnementbestellungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Vor Beginn der Spielzeit erhält jeder Abonnent den Abbonnenausweis zugeschickt, der als Eintrittskarte für die Veranstaltungen seiner Abonnementreihe gilt. Die Abonnements sind übertragbar, also nicht an die Person gebunden.

Der Abonnementbetrag ist spätestens bis zum 15. September d.J. zu überweisen. Ein Rücktritt vom Abonnement ist ausgeschlossen.

Mit dem Abonnement reserviert das Kulturamt dem Abonnenten für die angegebenen Spieltage einen festen Sitzplatz.

Nach Abschluss des Abonnements kann ein Platzwechsel nicht mehr vorgenommen werden. Platzänderungswünsche können nur für die nächste Spielzeit und dann allerdings nur im Rahmen der freien Plätze berücksichtigt werden.

Bei Verlust des Abbonnenausweises wird gegen Zahlung eines Entgelts von 1,- Euro ein Ersatzausweis ausgestellt. Das Kulturamt ist rechtzeitig zu informieren, damit der Ersatzausweis noch vor der nächsten fälligen Abonnementveranstaltung ausgestellt werden kann.

Erforderliche Änderungen im Spielplan sowie Verlegungen von Abonnementvorstellungen und Abonnementplätzen bleiben vorbehalten.